

Neue Rahmenvereinbarung des Bezirksverband Lehrte e.V.

- für unsere Pächter/in -

mit der Syncro 24

für die Laubenversicherung (Feuer, Einbruch-Diebstahl, Sturm/Hagel, Glasschäden) auf erstes Risiko.

1.	Feuerversicherung:	
1.1	Alle Baulichkeiten bis zu 24 m ² sowie Bäume, Sträucher und Umzäunung des Kleingartens:	
	Versicherungssumme zum Nennwert	10.000,00 EUR
	Für die Umzäunung begrenzt auf	500,00 EUR
1.2	Inhalt der Baulichkeit:	
	Versicherungssumme zum Nennwert	3.000,00 EUR
	Dazu gehören die zur Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten erforderlichen Lebensmittel.	
	Die von der Wohnung vorübergehend in das Gartenhaus verbrachten Hausratgegenstände gelten als nicht mitversichert .	
	Die Entschädigungsgrenze für Kleidungsstücke ist begrenzt auf	250,00 EUR
1.3	Aufräumungs- und Abbruchkosten:	
	Entschädigungsgrenze	1.500,00 EUR
2.	Einbruchdiebstahlversicherung:	
2.1	Inhalt der Baulichkeiten	
	Versicherungssumme zum Nennwert	3000,00 EUR
	Die Entschädigungsgrenze für Kleidungsstücke ist begrenzt auf	250,00 EUR
	Die Entschädigung für Radios und Fernsehgeräte ist in der Zeit vom 01.03. bis 31.10. jeden Jahres mit einer Höchstsumme begrenzt auf	400,00 EUR
	Pumpen und Wasseruhren, wenn sie mit einem Eisenpfahl verankert sind:	
	Entschädigungsgrenze	400,00 EUR
	Gebäudebeschädigung:	
	Entschädigungsgrenze	750,00 EUR
3.	Glasversicherung:	
	Versichert sind die Gebäudeverglasung des Gartenhauses	
	Entschädigungsgrenze	750,00 EUR
4.	Sturm- und Hagelversicherung:	
4.1	Gebäudeversicherung für die Lauben	
	Entschädigungsgrenze	750,00 EUR
	Selbstbeteiligung	100,00 EUR

5.	Ausschlüsse:	
5.1	Geräte der Unterhaltungselektronik, Schallplatten, Kassetten, CDs, Sat Anlagen, Handys, Funkgeräte, Walkman und Musikinstrumente sowie deren Zubehörteile	
5.2	Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen, Gold, Silber und Schmucksachen, Kunstgegenstände, Foto und optische Geräte einschließlich Brillen sowie Pelze und echte Teppiche und Antiquitäten	
5.3	Fahrräder, Sportgeräte, Zelte, Angelgeräte, Boote und deren Zubehör	
5.4	Haus- und andere Tiere	
5.5	In der Einbruchdiebstahl: Bäume, Sträucher...sowie Badebecken, Gartenteiche, Partyzelte und Grillkamine	
5.6	Schäden durch unzulässige Bepflanzungen	
5.7	Die Entschädigungsgrenze für Gewächshäuser beträgt	750,00 EUR
5.8	Die Entschädigungsgrenze für Solaranlagen beträgt	750,00 EUR

Zusatzleistungen:

Beiträge jährlich für Zusatzleistungen, falls die oben genannten Summen nicht ausreichen:

Feuer	je 5.000,00 EUR	
Für Steinlaube		5,00 EUR
Für Holzlaube		10,00 EUR
Erhöhung für Entsorgung	um 5.000,00 EUR	9,00 EUR
Erhöhung Sturm für Gebäude und Inhalt	um 5.000,00 EUR	7,50 EUR
Glasschäden Gewächshaus	bis 750,00 EUR (Selbstbeteiligung 50,00 EUR)	15,00 EUR
Solaranlagen gegen Diebstahl und Glasbruch	bis 1.000,00 EUR	12,00 EUR

Beiträge der Zusatzleistungen zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von 19%